



# Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

## **Information zum Lehrgang Nr. 146/01 „Technische Hilfeleistung Unfälle auf Straße und Schiene“**

### **Zielgruppe**

Angehörige von Feuerwehren, die für Einsätze dieser Art ausgebildet sein müssen und die bereit sind, im Anschluss an diesen Lehrgang als Multiplikatoren in ihrem Umfeld zu wirken.

**Feuerwehrangehörige von  
Gemeinde-, Berufs- und  
Werkfeuerwehren**

### **Voraussetzung**

ist der erfolgreich absolvierte Lehrgang *Truppführer*.

### **Ziel des Lehrganges**

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der patientengerechten Rettung bei Straßen- und Schienenunfällen.

### **Inhalte**

- Patientengerechtes Retten aus PKW und LKW
- Einsatz von hydraulischen und pneumatischen Druck- und Hebeegeräten
- Einsatz von Zuggeräten und –einrichtungen
- Maßnahmen zum Ersteinsatz bei Unfällen im Bahnbereich

### **Dauer des Lehrganges**

Der Lehrgang dauert drei Tage.

Anreise bis 12:00 Uhr.

Der Lehrgang endet am dritten Tag um 13:00 Uhr mit dem Mittagessen.

**Drei Tage**

**Die Ausbildung findet in  
der Zeit zwischen 7<sup>40</sup> Uhr  
und 16<sup>40</sup> Uhr statt.**

### **Anmeldung**

Regellehrgang, zu dem ständig angemeldet werden kann, sofern die sächlichen/organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind und solange das Kontingent noch nicht aufgebraucht ist.

Die Anmeldung erfolgt über den Kreisbrandmeister beziehungsweise über den Feuerwehrkommandanten des Stadtkreises.

### **Ausbilder**

Die Ausbilder sind Lehrkräfte der Landesfeuerwehrschule.